



Ihr Personaldokument ist wieder da?

Sie haben ihr Personaldokument nach bei den Behörden gemeldetem Verlust wiedergefunden – das ist zu tun!

Mit Ihrer Verlustanzeige eines

- Personalausweises
- Reisepasses
- sonstigen Identitätsdokumentes

bei der Polizei, wurde dieses in den Polizeisystemen national und international zur **Fahndung ausgeschrieben**.

Teilen Sie umgehend Ihrer örtlichen Polizeidienststelle mit, wenn Ihr als verloren oder gestohlen gemeldetes Personaldokument wieder da ist.

Sollte eine umgehende persönliche Meldung an die Polizei nicht erfolgen, könnten folgende Probleme auftreten:



Ein- und Ausreise

Ihnen wird die Ein-/Ausreise in ein Land untersagt. Der Aufenthalt kann nicht wie geplant durchgeführt werden.



Polizeiliche Maßnahmen

In Polizeikontrollen kommt es zu Verzögerungen oder zu weiteren polizeilichen Maßnahmen (bspw. Sicherstellung).



Zusätzliche Kosten

Bereits gezahlte Leistungen werden nicht erstattet. Ggf. zusätzlich anfallende Kosten müssen selbst getragen werden.

Sicherheitshinweis

Um Missbrauch zu verhindern, überprüfen Sie regelmäßig Ihre Personaldokumente und melden Sie verlorene oder gestohlene Dokumente immer umgehend bei der Polizei oder dem Bürgeramt.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

- Ihre örtliche Polizeidienststelle
- Das zuständige Bürgeramt

Polizeiinspektion Füssen
Herkomerstraße 17
87629 Füssen
08362/9123-0

Platz für Kontaktdaten der Polizeidienststelle (evtl. Stempel)

Handeln Sie verantwortungsbewusst und ersparen Sie sich Komplikationen!